

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 1 öffentlich**

Drucksache:

099/2022

Sitzungsdatum:

19.07.2022

Federführung:

**Zentrale Dienste und
Gremien
Böer E.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Oberbürgermeisterwahl 2022

**- Wahl des Gemeinderatsmitglieds für die Vereidigung und Verpflichtung
des Oberbürgermeisters**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	19.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden Stadtrat und 1. Oberbürgermeister-Stellvertreter

Herrn Manfred Beuchert

aus seiner Mitte und beauftragt ihn im Namen des Gremiums die Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Oberbürgermeisters vorzunehmen.

Sachverhalt:

§ 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestimmt, dass ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet.

Der Sitzungstermin für die Vereidigung ist für den 13. September 2022 vorgesehen.

Die Vereidigung und die Verpflichtung haben nur formelle Bedeutung; die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab, ob der Oberbürgermeister den Eid bereits geleistet hat bzw. die Verpflichtung bereits erfolgt ist.

Drucksache:

099/2022

Für die Wahl gilt § 37 Abs. 7 GemO, wonach Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Es kann allerdings offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.